
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-SAG
Vorlage-Nr.: ESG/055/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	10.10.2025	öffentlich	Entscheidung
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	06.10.2025	öffentlich	Vorberatung

**Gründung der Schulaufbaugesellschaft Landkreis Ahrweiler mbH (SAG mbH);
Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages und beauftragt die Landrätin, die zur Gründung der Gesellschaft erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2025 die grundlegenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke des Wiederaufbaus der flutbetroffenen Kreisschulen getroffen.

In diesem Zusammenhang wurde auch über einen Entwurf des Gesellschaftsvertrages Beschluss gefasst.

Mit Schreiben vom 23.07.2025 an Frau Vizepräsidentin Luxem wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die Beschlüsse des Kreistages in der vorgenannten Sitzung informiert und um Fortführung der bis zur Sitzung des Kreistags noch nicht abgeschlossenen kommunalrechtlichen Prüfung gebeten.

Die ADD hat dieser Bitte entsprochen und mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 11.08.2025 umfangreich über das Ergebnis der kommunalrechtlichen Prüfung informiert. Mit folgendem Ergebnis:

- 1.) Der Gründung der kreiseigenen Gesellschaft „Schulaufbaugesellschaft Landkreis Ahrweiler mbH (SAG mbH)“ werden grundsätzlich keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken entgegengestellt.
- 2.) Die Leistungsfähigkeit des Landkreises Ahrweiler gern. § 85 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GemO wird angenommen, d.h. es bestehen keine Bedenken, das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1 Mio. Euro aus der Allgemeinen Rücklage des ESG zu entnehmen.
- 3.) Die kommunalrechtliche Prüfung des Gesellschaftsvertrags in der vom Kreistag beschlossenen Fassung bedarf aus Sicht der ADD an der einen oder anderen Stelle einer Modifizierung um vollumfänglich den gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Um diesen Anregungen und Bedenken zu begegnen, wird eine Modifikation des Gesellschaftsvertrages in folgenden Punkten vorgeschlagen:

- § 6: Anpassung der Wertgrenze der Entscheidungsbefugnis der Geschäftsführung auf 500.000 Euro.
- § 7: die Aufnahme einer Regelung zur Bestimmung des Vorsitzes der Gesellschafterversammlung.
- § 8: die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung soll mit Zustimmung des Kreistages erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag erforderlich.

Neben diesen Punkten führt die ADD in ihrem Schreiben eine ganze Reihe von Hinweisen und redaktionellen Anpassungen auf, die überwiegend der Klarstellung dienen sollen.

Die ADD hat auf elektronischen Weg am 17.09.2025 die als Anlage beigefügte modifizierte Fassung des Gesellschaftsvertrags erhalten, mit der Bitte um abschließende Mitteilung, ob die nun vorliegende Fassung aus Sicht der ADD vollumfänglich den gemeindegewirtschaftlichen Bestimmungen entspricht. Die Antwort steht noch aus.

Parallel dazu hat auch das Innenministerium die aktuell vorliegende Fassung des Gesellschaftsvertrags erhalten und wurde um Stellungnahme gebeten, ob mit dem modifizierten Entwurf des Gesellschaftsvertrages im Grundsatz eine Förderfähigkeit der durch die Schulaufbaugesellschaft zu erbringenden Leistungen gegeben ist.

Das MdI hat am 30.09.2025 telefonisch mitgeteilt, dass für den Gesellschaftsvertrag die kommunalrechtliche Prüfung der ADD entscheidend sei. Bezüglich der Förderfähigkeit der Leistungen der Schulaufbaugesellschaft komme es in erster Linie darauf an, bei den später zu stellenden Förderanträgen die Vorgaben eines entsprechenden Rundschreibens zu Projektsteuerungskosten nach Nr. 5.4.4 b) ee) VV Wiederaufbau RLP 2021 zu beachten.

Es wird daher vorgeschlagen, den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

- 1.) Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 11.08.2025
- 2.) modifizierter Entwurf des Gesellschaftsvertrages vom 15.09.2025